



Aussetzung des Formulars zur Prüfungsunfähigkeit

Antrag

Der Fakultätsrat möge beschließen, die Einführung des Formulars zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung an der Fakultät für Informatik bis zur Einführung einer universitätsweiten Lösung auszusetzen [Formular].

Begründung des Antrags

Zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit wird an der FIN soll ab dem 1.1.2014 statt des "Krankenscheins" ein Formular mit Symptomen und Krankheitsnamen gefordert. Wir halten dies für verfrühten Aktionismus ohne akuten Handlungsbedarf.

An der Universität gibt es derzeit Bestrebungen eine einheitliche und rechtlich saubere Lösung zu erarbeiten.

1) Schweigepflicht und Behandlungserfolg

Da die Offenlegung des Krankheitsszustandes ein Konflikt des Arztes mit seiner Schweigepflicht darstellt und sogar die Behandlung (z.B. bei Psychologischen/Neurologischen Problemen) gefährden kann [Zimmerling] ist nicht klar, ob jeder Arzt bereit ist ein solches Formular auszufüllen. Ein Studierender hätte hier keine Möglichkeit des Nachweises.

2) Kosten

Viele Ärzte betrachten ein solches Formular als Zusatzleistung und verlangen daher für die Ausstellung zusätzliche Gebühren. Es ist nicht geklärt ob die Hochschule für diese Gebühren aufkommen muss.

3) Medizinische Kenntnisse

Wir zweifeln an, dass die Mitglieder unsers Prüfungsausschuss über genügend medizinische Kenntnisse verfügt, Symptome und Krankheitsnamen zur Bewertung der Prüfungsunfähigkeit heranzuziehen.

4) Gefälligkeitsatteste

Bei Verdacht auf Gefälligkeitsatteste kann, zur Überprüfung von Zweifeln, bereits jetzt ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

5) Kein akuter Handlungsbedarf

Das Vorgehen bei der Einführung des Formulars deutet auf Aktionismus hin. Es reagiert auf Entscheidungen wie BVerwG 6 B 2.04 [JuristenFoo] von 2004. Die Durchführung wird nicht mit aktuellen Entwicklungen begründet und es besteht kein akuter Handlungsbedarf.

6) *Rechtliche Unsicherheit*

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und ungeklärter Fragen sind wir der Meinung, dass sich die Fakultät hier rechtlich angreifbar macht.
Wir empfehlen daher die Aussetzung des neuen Attests.

René Meye

Kai Friedrich

FaRaFIN

[*JuristenFoo*] <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=120304B6B2.04.0>

[*Formular*] http://www.cs.uni-magdeburg.de/inf_media/downloads/studium/pruefungsorganisation/formulare/attest.pdf

[*Zimmerling*] Dr. Wolfgang Zimmerling “Prüfungsunfähigkeit und (amts-)ärztliches Attest” - <http://www.zimmerling.de/veroeffentlichungen/volltext/neu/pruefungsunfaehigkeit.htm>